

Anfrage öffentlich	Datum 30.10.2025	Nummer F0333/25
Absender		
CDU/FDP Stadtratsfraktion		
Adressat		
Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 06.11.2025	
Kurztitel		
Brückenchaos in Magdeburg		

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Borris,

in diesem Jahr erlebt die Landeshauptstadt Magdeburg ein großes Brückendrama. Nach dem Einsturz der Brücke in Dresden wurden auch viele Brücken in Magdeburg näher untersucht. Laut einem Gutachten sind einige Brücken nicht mehr sicher. Aufgrund des Materials in den Brücken hatte die Stadt Magdeburg entschieden, die betroffenen Brücken abzureißen.

Sehr viele Städte in den neuen Bundesländern haben ebenfalls das gleiche Material in den Brücken, wie die Stadt Magdeburg. Es wird vermutet, dass knapp 150 Brücken davon betroffen sind. Interessanterweise ist die Landeshauptstadt Magdeburg die einzige Stadt, die entschieden hat, gleich alle maroden Brücken abzureißen. Bei anderen Städten werden einige Monitorings erstellt und die Brücken werden nicht zurückgebaut.

Deshalb frage ich Sie:

1. Hat die Stadtverwaltung Magdeburg die genaue Anzahl, wie viele Brücken in den neuen Bundesländern aus dem gleichen Material beschaffen sind, wie die maroden Brücken in Magdeburg?
2. Wie viele Gutachten wurden für die maroden Brücken in Magdeburg erstellt?
 - 2.1. Wurde nur ein Gutachter für alle maroden Brücken bestellt?
 - 2.2. Welcher Gutachten hat dies erstellt?
 - 2.3. Gab es einen unabhängigen Zweitgutachter?
3. Wie hoch sind die Kosten für die Gutachten? (Bitte einzeln nach Brücke aufgeschlüsselt.)
4. Warum werden in anderen Städten die Brücken nicht so zurückgebaut, wie in Magdeburg?
 - 4.1. Was ist der Unterschied bei dem Material von den Brücken anderer Städte und denen von der Landeshauptstadt Magdeburg?
5. Wie lange wurden die maroden Brücken in Magdeburg untersucht?
6. Wer hatte die Entscheidung getroffen, die Brücken nicht mehr als „Sicher“ einzustufen?

Ich bitte eine kurze mündliche und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme innerhalb der vorgegebenen Frist gemäß § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg. Ich bitte um kurze Benachrichtigung, wenn diese Frist nicht eingehalten werden kann.

Manuel Rupsch
Stadtrat
CDU/FDP Stadtratsfraktion